



Die Übereinstimmung der Plandarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlusfvermerke mit dem Original wird bescheinigt
Kassel, den 14. August 1979



PLANZEICHENERKLÄRUNG

<p>Bestand, Grenzen, Sonstiges</p> <p>--- vorhandene Bebauung</p> <p>--- Stadtgrenze</p> <p>--- Gemarkungsgrenze</p> <p>--- Flurgrenze</p> <p>--- Flurstücksgrenze</p> <p>123,79 Höhenpunkt</p> <p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>WS Kleinsiedlungsgebiet</p> <p>WR Reines Wohngebiet</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>MD Dorfgebiet</p> <p>MI Mischgebiet</p> <p>MK Kerngebiet</p> <p>GE Gewerbegebiet</p> <p>GI Industriegebiet</p> <p>SW Wochenendhausgebiet</p> <p>SO Sondergebiet</p> <p>Maß der baulichen Nutzung</p> <p>z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse, zwingend</p> <p>G Zusätzliches Garagengeschöß</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>0,7 Geschößflächenzahl</p> <p>50 Baumassenzahl</p> <p>0 Offene Bauweise</p> <p>△ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig</p> <p>△ Nur Hausgruppen zulässig</p> <p>g Geschlossene Bauweise</p> <p>— Baulinie</p> <p>— Baugrenze</p> <p>↓ Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen</p>	<p>bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf</p> <p>Schule</p> <p>Kindergarten</p> <p>Kirche</p> <p>Grünflächen</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkanlage</p> <p>Gärtnerisch genutzte Flächen</p> <p>Dauerkleingärten</p> <p>Friedhof</p> <p>Sportplatz</p> <p>Spielplatz</p> <p>Versorgungsanlagen</p> <p>Umförmerstation</p> <p>Wasserbehälter</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenverkehrsflächen</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Autobahnen, autobahnähnliche Straßen</p> <p>Zutrittsverbot</p> <p>Offentl. Parkflächen</p> <p>Verkehrsgrün</p> <p>Höhenlage der Verkehrsfläche z.B. 293,5 m u. NN</p> <p>293,5</p> <p>z.B. 293,5 m u. NN</p>	<p>Sonstige Flächennutzungen</p> <p>Wasserflächen</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für die Forstwirtschaft</p> <p>Sonstige Festsetzungen und Darstellungen</p> <p>Flächen für Stellplätze oder Garagen</p> <p>St Ga Stellplätze, Garagen</p> <p>GSt GGa Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen</p> <p>Toa GTGa Teilgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen</p> <p>WP Waschlplatz</p> <p>HOTEL Flächen für besondere bauliche Anlagen</p> <p>Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (LI) zu belastende Fläche</p> <p>Von der Bebauung freizuhaltende Flächen</p> <p>Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen</p> <p>Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen</p> <p>Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen</p> <p>Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen</p> <p>N Naturschutz L Landschaftsschutz</p> <p>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen</p> <p>W Wasserschutzgebiet U Überschwemmungsgebiet</p> <p>Q Quellenschutzgebiet</p> <p>SAN Sanierungsgebiet</p> <p>Flächen für Bahnanlagen</p> <p>Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen</p> <p>M Müllbox</p>
---	---	--

Festsetzungen durch Text

- Die Neigung der Dachflächen darf 45° nicht übersteigen. Die Firstlinie darf jedoch nicht höher als 6,0 m über Oberkante Fußboden des Erdgeschosses und Drempe nicht höher als 5,0 cm sein.
- Es ist ausschließlich harte Bedachung zulässig.
- Alle im Plan bezeichneten Bäume sind zu schützen; einschließlich des sie umgebenden Unterholzbereiches. Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen gemäß DIN 18 920 vom Oktober 1973.
- Die Mindestgröße von Baugrundstücken beträgt 750 qm.

Hinweis:
Im Keller- und Dachgeschoss sind Aufenthaltsräume im Rahmen der landesrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256)
BaubauNVO (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763)
Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 14. 7. 1977 (GVBl. I S. 319)
Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)
Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28. 1. 1977 (GVBl. S. 102)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 Kat. Ges.) Kassel, den 7. Juli 1978

Stadtmessungsamt
Aringmann
Technischer Oberamtsrat

Aufgestellt Kassel, den 27. Juli 1978

Der Magistrat
Ternitz
Stadtrat
Planungsamt
Hufmann
Baubürgermeister

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes am 4. 12. 1978 Kassel, den 28. Dezember 1978

Öffentlich ausgelegt im Zeitraum vom 2. 1. 1979 bis einschließlich 5. 2. 1979 Kassel, den 28. Dezember 1978

Hat öffentlich ausgelegt gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 und 2 BBauG vom 2. 1. 1979 bis einschließlich 5. 2. 1979 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 51 vom 22. 12. 1978 Kassel, den 28. Dezember 1978

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 11. 6. 1979 Kassel, den 21. Juni 1979

Genehmigungsvermerk

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 9. 11. 1979
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (e1) -

Kassel, den 9. NOV. 1979

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntzumachen.

Kassel, den 19. November 1979

Der Magistrat
Hufmann
Stadtrat

Kassel, den 30. November 1979

Der Magistrat
Hufmann
Stadtrat



STADT KASSEL
BEBAUUNGSPLAN
MAX-PLANCK-STRASSE

M 1:1 000

0 5 10 20 30 40 50 100 m

B III 37